



REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5906/2-1-1981

II-2386 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

1067/AB

1981-05-14

zu 1073/1

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Dr. Ofner, Dr. Jörg Haider,
Dr. Stix, Ing. Murer, Nr. 1073/J-NR/1981
vom 1981 03 20, "Postalische Überweisung
von Familienbeihilfen".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Zu 1

Die in Rede stehende Betragsgrenze wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1976 festgesetzt.

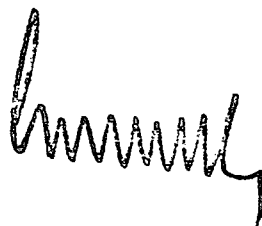
Zu 2

Die Betragsgrenze wurde bereits mit Wirksamkeit vom 1. März 1981 auf S 10.000,-- angehoben (Ersatzzustellung gemäß § 174 der Postordnung, BGBl.Nr. 110/1957 in der Fassung BGBl.Nr. 2/81). Mit Rücksicht darauf, daß die Ersatzzustellgrenze um rund 67 % erhöht wurde, ist nicht beabsichtigt, den Grenzbetrag neuerlich anzuheben. Da in vielen Fällen die Auszahlung solch hoher Geldbeträge an andere Personen als den Empfänger den Interessen des Absenders zuwiderläuft, stellt die nunmehr geltende Betragsgrenze von S 10.000,-- eine für die überwiegende Mehrheit der Postkunden zufriedenstellende Lösung dar.

Zu 3

Da die Auszahlung der Familienbeihilfen nach den Wünschen der Anspruchsberechtigten bar oder unbar erfolgen kann, besteht, abgesehen von der in der Anfrage erwähnten Postvollmacht die Möglichkeit, durch einen entsprechenden Antrag beim zuständigen Finanzamt eine bargeldlose Überweisung auf ein Konto des Empfängers durchführen zu lassen.

Wien, 1981 05 13
Der Bundesminister

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of loops and a final vertical stroke, positioned below the typed name of the Federal Minister.